

Herausgeber:

Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Straße 27

64289 Darmstadt

T +49 61 51. 77 08 36

F +49 61 51. 77 08 49

E-Mail: leistungssport@leichtathletik.de

Beschlossen durch den Vorstand nach Beratung durch Kommission Leistungssport am 20.12.2024.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Grundsätze der Nominierung	3
3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23	7
3.1 Weltmeisterschaften, 13.-21.09.2025, Tokio/JPN	7
3.2 Hallen-Europameisterschaften, 06.-09.03.2025, Apeldoorn/NED	12
3.3 Hallen-Weltmeisterschaften, 21.-23.03.2025, Nanjing/CHN	15
3.4 WA-World Relays, 10./11.05.2025, Guangzhou/CHN	18
3.5 Team-Europameisterschaften 27.-29.06.2025, Madrid/ESP	19
3.6 Europameisterschaften U23, 17.-20.07.2025, Bergen/NOR	20
4. WA- / EA-Cups	23
4.1 EA-Wurf-Cup, 15./16.03.2025, Nikosia/CYP	23
4.2 EA-TEAM-Europameisterschaften Gehen, 18.05.2025, Podebrady/CZE	24
4.3 EA-10.000m-Cup, 24.05.2025, Pacé/FRA	24
5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen	24
5.1 EA-Europameisterschaften Cross, 14.12.2025, Lagoa/POR	24
6. Internationale Meisterschaften der U20/18	24
6.1 Europameisterschaften U20, 07.-10.08.2025, Tampere/FIN	24
6.2 European Youth Olympic Festival (EYOF) U18, 19.-27.07.2025, Skopje/MKD	28
7. Weitere internationale Meisterschaften und Wettkämpfe	28
7.1 FISU World University Games, 16.-27.07.2025, Rhein-Ruhr	28
8. Chronologischer Nominierungsplan 2025	28

1. Präambel

Der Vorstand des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominiert nach Abstimmung mit den DLV-Chefbundestrainern und Beratung durch die Kommission Leistungssport die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten¹, Trainern¹ und Betreuern¹, Vereinen und Landesverbänden frühzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

Die jeweils zu den Wettkämpfen veröffentlichten Teilnahmebedingungen, Wettkampfregularien und Normen von European Athletics (EA) und World Athletics (WA) sind, soweit für die Nominierung relevant, verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

Im Falle einer durch äußere Umstände bedingt notwendigen Risikobewertung behält sich der Vorstand vor, Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe zu realisieren. Sollte es hierbei zu einem Ausfall benannter Nominierungswettkämpfe kommen, können die Chefbundestrainer alternative Wettkämpfe benennen.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1 Deutsche Leichtathletik Ordnung (DLO), ein Startrecht gem. § 4 DLO und die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 5.2.1 DLO.
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (=Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung.
- (3) Die Erbringung der Leistung² (Normanforderung) muss bei Wettkämpfen erfolgen, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden. Bei wiederholter Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung² anerkannt.
- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, der Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

² Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampfregeln (WA-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der WA Regel 31.18 (in der Fassung vom 03.05.2023)]

- (5) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 23.07.2024) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).
- (6) Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung zum Zeitpunkt der Nominierung nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart. Für Bundeskaderathleten gilt nur die Untersuchung an einem DOSB-lizenzierten Untersuchungszentrum. Für Athleten ohne aktuellen Bundeskaderstatus ist [der DLV-Untersuchungsbogen](#) nebst der [Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung](#) verpflichtend.
- (7) Bei Wettkämpfen von World Athletics ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2025 Voraussetzung für eine Nominierung.
- (8) Bei Wettkämpfen von European Athletics ist der Nachweis des Zertifikats "I run clean" nicht älter als 24 Monate zum Zeitpunkt der Nominierung Voraussetzung für eine Nominierung.

2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung in der Kommission Leistungssport trifft der Vorstand sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. für die Nationalmannschaften der Männer und Frauen sowie die Nationalmannschaft U23 der Chefbundestrainer U23 und die Leitenden DLV-Bundestrainer auf Basis der Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer;
 - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften die Chefbundestrainer Nachwuchs auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Nachwuchsbundestrainer.
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen² und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann der Vorstand in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

2.3 Widerruf der Nominierung

- (1) Der Vorstand Leistungssport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem DLV-Bundestrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vorstand Leistungssport widerrufen werden. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Wettkampfplanes sowie den möglichen Widerruf der Nominierung bei Nichteinhaltung wird der Athlet mit der Zusendung des Wettkampfplanes explizit in Textform hingewiesen.

-
- (2) Der Vorstand Leistungssport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften, sofern er dies für erforderlich erachtet, nach freiem Ermessen einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen (z. B. nach einem längeren krankheits-/verletzungsbedingtem Ausfall). Hierfür wird in Abstimmung mit dem leitenden DLV-Bundestrainer und dem disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vorstand Leistungssport widerrufen werden.

2.4 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.4.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vorstand Leistungssport nach Beratung in der Kommission Leistungssport. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WA/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
- Für die Nationalmannschaften der Männer und Frauen sowie die Nationalmannschaft U23 der Chefbundestrainer U23 und die Leitenden DLV-Bundestrainer.
 - für die U18/U20-Nationalmannschaften die Chefbundestrainerin Nachwuchs - in Abstimmung mit dem Chefbundestrainer U23.
- (3) Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung und den Ehrenkodex des DLV, die Schiedsvereinbarung mit dem DLV unterzeichnet haben sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben und die dem Anforderungsprofil des DLV für Trainer entsprechen. Zudem ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2025 Voraussetzung für eine Nominierung.
- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten des DLV-Olympia- oder Perspektivkaders (vorrangig Trainer von nachweislichen Medailienaspiranten) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.4.1 (1), (2), (3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden. In den DLV-Nachwuchsmannschaften der Altersbereiche der U18, U20 und der U23 kommt diese Regelung nicht zur Anwendung.
- (5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

2.4.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag der Leitenden DLV-Verbandsärzte durch den Vorstand Leistungssport.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den Vorstand Leistungssport.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Vorstand Leistungssport.
- (4) Die Nominierung der DLV-Trainingswissenschaftler erfolgt auf Vorschlag der Leitenden Bundestrainer durch den Vorstand Leistungssport.
- (5) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, DLV-Trainingswissenschaftler, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung und den Ehrenkodex des DLV sowie die Schiedsvereinbarung mit dem DLV unterzeichnet haben und die dem Anforderungsprofil des DLV entsprechen. Zudem bedarf es der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Des Weiteren ist der Nachweis des Zertifikates des e-Learning-Kurses der NADA in der Lern-App chunkx aus dem Jahr 2025 Voraussetzung für eine Nominierung. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der WA/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (6) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die aktuelle DLV-Mannschaftskleidung tragen.

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23

3.1 Weltmeisterschaften, 13.-21.09.2025, Tokio/JPN

3.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die World Athletics (WA)-Entry-Standard (Ziffer 3.1.11) erfüllt wurden oder eine Meldefähigkeit auf der Basis des (WA)-WM Ranking-Systems mit bestätigter DLV-Leistungsbestätigungsnorm (Ziff. 3.1.11 / DLV-LBN) besteht, nominiert werden. Zusätzlich kann in jeder Einzeldisziplin ein weiterer Athlet mit erfülltem WA-Entry-Standard oder entsprechend dem WA-Ranking-System mit bestätigter DLV-Leistungsbestätigungsnorm als Ersatz nominiert werden. Es können zudem fünf Staffeln (4x100m und 4x400m der Männer und Frauen und 4x400m Mixed) nach den Vorgaben der WA nominiert werden. Es können zusätzlich für die 4x100m und 4x400m Staffeln der Männer und der Frauen zwei Athleten als Ersatz nominiert werden. Für die 4x400m Mixed Staffel können entsprechend zusätzlich je ein Athlet und eine Athletin als Ersatz nominiert werden.

3.1.2 Nominierungsvoraussetzungen

- a) Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften gemäß Ziffer 3.1.9 (1) innerhalb der Wertung ist jeweils in der Disziplingruppe (außer: Siebenkampf, Zehnkampf, Marathon, Gehen und 10.000m) verpflichtend, in welcher die Nominierung zu den Weltmeisterschaften erfolgen soll.
- b) Die Gewinner 2024 der Diamond League, Continental Tour (Hammerwurf), World Race Walking Tour und World Combined Events Tour sind durch „Wild Card“ automatisch qualifiziert.
- c) Die Europameister in den Einzeldisziplinen (außer Marathon), sofern keine bessere Leistung (gem. World Ranking) eines anderen europäischen Athleten vorliegt, werden als Erfüller des WA-Entry-Standards (Ziffer 3.1.11) gewertet.
- d) Die Top 3 des „World Cross Country Rankings“ werden als Erfüller des WA-Entry-Standards (Ziffer 3.1.11) für die 10.000m anerkannt, auch wenn sie nicht die Direktnorm erfüllt haben oder einen Platz im WA-World Ranking „Road to Tokyo“ belegen.
- e) Für Qualifikationszwecke der Gehwettbewerbe (20km/35km) werden nur Leistungen² anerkannt, die bei Wettbewerben erzielt worden sind, die von einem mit dem World Athletics/AIMS-Grad „A“ oder „B“ zertifizierten „International Road Race Course Measurer“ vermessen worden sind, wobei das Vermessungszertifikat am Veranstaltungstag nicht älter als 5 Jahre sein darf. Mindestens 3 World Athletics Gold, Silber, Bronze Level Geh-Kampfrichter müssen bei diesem Qualifikationswettbewerb im Einsatz gewesen sein.

3.1.3 Nominierung in den Einzeldisziplinen (mit Ausnahme Marathon, Siebenkampf und Zehnkampf)

Die Nominierung kann – wenn die DLV-Normanforderungen (WA-Entry-Standard gemäß Ziffer 3.1.11 oder WA-Ranking-System) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.1.9)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) erfüllt wurden – nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.1.11 festgelegten WA-Entry-Standards im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8). Athleten, welche im Jahr 2024 den WA-Entry-Standard erreicht haben, können nominiert werden, sofern sie die DLV-Leistungsbestätigungsnorm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2025 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (3.1.9) erfüllt haben.

- a) Die Erst- und Zweitplatzierten der Deutschen Meisterschaften gem. Ziffer 3.1.9 (1) (Ausnahme: über 10.000m und im Gehen nur der Erstplatzierte) werden bei Erfüllung der WA-Entry-Standards im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) vorrangig nominiert.
 - b) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten, die den WA-Entry-Standard (3.1.11.) im Nominierungszeitraum (3.1.8) erfüllt haben, nachrangig gem. Ziffer 2.2. (3) nominiert werden. Dabei gilt folgende Rangfolge:
 1. Outdoor 2025 vor
 2. Indoor 2025 vor
 3. Outdoor 2024 vor
 4. Indoor 2024.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen³ Athleten, die die höchste Leistungsperspektive für eine erfolgreiche Platzierung bei den Weltmeisterschaften 2025 in Tokio aufweisen, nachrangig zu (1) a), (1) b) gemäß WA-World-Ranking-System nominiert werden, sofern sie die DLV-Leistungsbestätigungsnorm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2025 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (3.1.9) erfüllt haben.
- Athleten, die im WA-World-Ranking-System geführt werden, jedoch die Leistungsbestätigungsnorm gem. Ziff. 3.1.11 im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 24.08.2025 nicht erbracht haben, werden gegenüber World Athletics nicht bestätigt.

3.1.4 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen sowie der 4x400m Mixed sich unter den besten 14 Nationen der WA-World Relays 2025 in Guangzhou/CHN oder unter den besten zwei der nicht über die WA-World Relays 2025 in Guangzhou/CHN qualifizierten Nationen der Weltrangliste platzieren (erfasst werden Wettkampf-Ergebnisse, bei denen mindestens zwei verschiedene internationale Teams, die mindestens zwei Länder repräsentieren, an dem Rennen teilgenommen haben).
- (2) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten im Verlauf des DLV-Nominierungszeitraumes. Die Nominierung erfolgt im freien Ermessen durch die Mitglieder des Vorstands.
- (3) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Weltmeisterschaften beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Nominierung.
- (4) Im Falle der Nominierung für die Staffeln 4x100m, 4x400m der Männer und Frauen bzw. der 4x400m Mix-Staffel kann eine zusätzliche Nominierung eines Athleten für die 200m-, 400m-Einzeldisziplin im Sinne der Optimierung des Staffelergebnisses nur bei Realisierung der WA-Entry-Standard gemäß Ziffer 3.1.11 oder einer Platzierung im WA-World Ranking ≤ 24 im Nominierungszeitraum gemäß Ziffer 3.1.8 erfolgen. Eine Nominierung für eine Einzeldisziplin aus anderen Gründen ist in diesem Fall ausgeschlossen.

³ Peak Performance, 2.-4. Leistung, Direktvergleich

3.1.5 Nominierung im Marathon

Für die Nominierung im Marathon gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Athleten, die den WA-Entry-Standard (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) erfüllt haben, können gemäß Ziffer 2.2. (3) vorrangig nominiert werden. Gem. dem WA-Qualifikationssystem werden die 5 Top Finisher der Platinum Label Marathons im Nominierungszeitraumes (Ziffer 3.1.8) und die Gewinner der Gold Label Marathons 2025 als WA-Entry-Standarderfüllung gewertet.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten entsprechend dem WA-World-Ranking-System nach freiem Ermessen gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig nominiert werden, sofern sie die DLV-Leistungsbestätigungsnorm (Ziffer 3.1.11) im Zeitraum 15.09.24 bis 04.05.25 erfüllt haben.
- (3) Voraussetzung für die mögliche Nominierung ist eine mit der dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen bis zum 31.01.2025 abgestimmte Jahresplanung zur Vorbereitung auf die Weltmeisterschaften inkl. der Teilnahme an Aufbauwettkämpfen im Straßenlauf (10km – Halbmarathon bzw. Marathon).
- (4) Ein Doppelstart über 10.000m und im Marathon ist für alle Athleten ausgeschlossen.

3.1.6 Nominierung im Siebenkampf und im Zehnkampf

Für die Nominierung im Siebenkampf und im Zehnkampf gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Athleten mit im Jahr 2025 erzielten WA-Entry-Standards (Ziffer 3.1.11) bei den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.1.9) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) werden vorrangig nominiert, auch wenn die Leistungen² schlechter als die im Jahr 2024 erbrachten Normerfüllungen sind.
- (2) Athleten mit im Jahr 2024 erzielten WA-Entry-Standards (Ziffer 3.1.11) bei den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.1.9) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) können im freien Ermessen nominiert werden, sofern sie die DLV-Leistungsbestätigungsnorm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2025 in den Nominierungswettkämpfen (3.1.9) erfüllt haben.
- (3) Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen nachrangig zu (1), (2) gemäß Ziffer 2.2. (3) Athleten entsprechend WA-World-Ranking-System zur Nominierung vorgeschlagen werden, sofern sie die DLV-Leistungsbestätigungsnorm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2025 in den Nominierungswettkämpfen (3.1.9) erfüllt haben.

3.1.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 3.1.2 bis Ziffer 3.1.5 nicht erfüllt wurden, entscheiden die Mitglieder des Vorstands im Einzelfall nach freiem Ermessen.

3.1.8 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.08.2024 bis 24.08.2025

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

05.11.2023 bis 04.05.2025 Marathon

25.02.2024 bis 18.05.2025	35km Gehen
25.02.2024 bis 15.06.2025	20km Gehen
25.02.2024 bis 24.08.2025	10.000m, Siebenkampf, Zehnkampf, Staffeln

3.1.9 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden.

- (1) Deutschen Meisterschaften, am 01.-03.08.2025 in nn
Deutschen Meisterschaften-Langstrecke, am 03.05.2025 in Hamburg
Deutschen Meisterschaften im Gehen, am 13.04.2025 in nn.
- (2) Alle WA-Championships, WA-Challenges, WA-Diamond League, WA-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie internationale und nationale Meetings (z. B. NCAA, WA-Ranking Competitions), die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfbregeln (WA-Rules) stattfinden.
- (3) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Männer und Frauen
- (4) FISU-World-Games; ADH-Meisterschaften

3.1.10 Nominierungstermine

nn	Marathon, 35km Gehen
28.08.2025	alle weiteren

3.1.11 Normanforderungen (WA-Entry-Standarden) für die Weltmeisterschaften 2025 in Tokio (WA Entry Standards)

Männer WA-Entry- Standard	Leistungs- bestätigungsnorm	Disziplin	Frauen WM-Entry- Standard	Leistungs- bestätigungsnorm
10,00	10,12	100m	11,07	11,20
20,16	20,35	200m	22,57	22,85
44,85	45,35	400m	50,75	51,40
1:44,50	1:45,50	800m	1:59,00	2:00,70
3:33,00 (3:50,00)	3:35,50	1.500m (Meile)	4:01,50	4:05,00 (4:19,90)
13:01,00	13:15,00	5.000m	14:50,00	15:12,00
27:00,00	27:55,00	10.000m	30:20,00	32:00,00
2:06:30	2:07:50	Marathon	2:23:00	2:25:30
8:15,00	8:22,00	3000m Hindernis	9:18,00	9:30,00
13,27	13,47	110m H / 100m H	12,73	12,95
48,50	49,30	400m H	54,65	55,65
2,33	2,26	Hochsprung	1,97	1,91
5,82	5,65	Stabhochsprung	4,73	4,50
8,27	8,05	Weitsprung	6,86	6,65
17,22	16,80	Dreisprung	14,55	14,00
21,50	20,60	Kugelstoßen	18,80	18,10
67,50	64,00	Diskuswurf	64,50	62,00
78,20	75,00	Hammerwurf	74,00	70,50
85,50	81,75	Speerwurf	64,00	60,50
8.550	8.000	Zehnkampf / Siebenkampf	6.500	6.050
1:19:20	1:21:00	20km Gehen	1:29:00	1:31:00
2:28:00	2:31:30	35km Gehen	2:48:00	2:55:00
Top 14 at WRE + 2 from Top Lists		4x100m	Top 14 at WRE + 2 from Top Lists	

Top 14 at WRE + 2 from Top Lists		4x400m	Top 14 at WRE + 2 from Top Lists	
Top 14 at WRE + 2 from Top Lists		4x400m Mixed	Top 14 at WRE + 2 from Top Lists	

3.1.12 Generalklausel:

Die „Qualification System und Entry-Standards“ von World Athletics (WA) sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

3.2 Hallen-Europameisterschaften, 06.-09.03.2025, Apeldoorn/NED

3.2.1 Teilnehmer

Es können pro Einzeldisziplin bis zu drei Athleten, sofern der EA-HEM-Entry-Standard (Ziffer 3.2.9) und die nachfolgenden Kriterien in Ziffer 3.2.2 – 3.2.4 erfüllt wurden, nominiert werden. Zusätzlich kann ein weiterer Athlet mit erfülltem EA-HEM-Entry-Standard (Ziffer 3.2.9) als Ersatz gemeldet werden.

3.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen - wenn der EA-HEM-Entry-Standard (Ziffer 3.2.9) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.2.5) (Ausnahmen: Mehrkampf, Staffeln)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7) erfüllt wurde – nach den folgenden Kriterien erfolgen.

Die Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 21.-23.02.2025 in Dortmund innerhalb der Wertung in der jeweiligen Disziplingruppe ist verpflichtend.

(1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.2.9 festgelegten EA-HEM-Entry-Standards im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7).

a) Die Erst- und Zweitplatzierten der Deutschen Hallenmeisterschaften von Dortmund (21.-23.02.2025) werden bei einmaliger Erfüllung des EA-HEM-Entry-Standards (Ziffer 3.2.9) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.

b) Haben weitere Athleten den EA-HEM-Entry-Standard entsprechend der Tabelle unter Ziffer 3.2.9 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.5) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7) erfüllt, kann nachrangig eine Nominierung entsprechend Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

Die im Zeitraum des 01.12.2024-23.02.2025 erzielten EA-HEM-Entry-Standards werden vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2024 erzielten EA-HEM-Entry-Standards sind. Dabei werden erzielte EA-HEM-Entry-Standards in der Freiluftsaison 2024 vorrangig vor den Hallenleistungen 2024 (HS 2024) berücksichtigt.

(2) Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen Athleten, die die höchste Leistungsperspektive für eine erfolgreiche Platzierung bei den Hallen-

Europameisterschaften 2025 in Apeldoorn aufweisen, nachrangig zu (1) a), (1) b) gemäß dem EA-World-Ranking-System (Road to Apeldoorn) nominiert werden, sofern sie die DLV-Leistungsbestätigungsnorm (Ziffer 3.2.9) im Jahr 2025 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.5) erfüllt haben.

3.2.3 Nominierung im Siebenkampf (Männer) und Fünfkampf (Frauen):

Die Nominierung im Siebenkampf (Männer) und Fünfkampf (Frauen) kann erfolgen, wenn die EA-HEM-Entry-Standards (3.2.9) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.5) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.7) erfüllt wurden.

Hierbei wird die Erfüllung des EA-indoor-Entry-Standards vorrangig vor der Erfüllung des EA-alternative-outdoor-Entry-Standards berücksichtigt. Die im Zeitraum des 01.01.2025-23.02.2025 erzielten EA-indoor-Entry-Standards werden vorrangig gegenüber den im Jahr 2024 erzielten EA-HEM-Normleistungen berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2024 erzielten EA-HEM-Normleistungen sind.

- a) Sollten erfüllte EA-Entry-Standards im Zeitraum 24.08.2023–31.12.2024 Grundlage für eine Nominierung sein, ist eine mit dem Vorstand Leistungssport und dem DLV-Bundestrainer Zehnkampf abgestimmte Trainings- und Wettkampfplanung zur Vorbereitung auf die Hallen-Europameisterschaft bis zum 15.01.2025 Voraussetzung zur Nominierung.
- b) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten entsprechend dem EA-World-Ranking-System (Road to Apeldoorn) nachrangig nominiert werden. Voraussetzung für die mögliche Nominierung ist eine mit dem Vorstand Leistungssport und dem Leitenden DLV-Bundestrainer Mehrkampf bis zum 15.01.2025 abgestimmte Jahresplanung zur Vorbereitung auf die Hallen-Europameisterschaften inkl. Aufbauwettkämpfen in 2025.

3.2.4 Nominierung Staffeln

Mindestvoraussetzung für die Nominierung in den Staffeln (4x400m M/F/Mixed) ist das gesonderte Einladungsverfahren der European Athletics (EA). Die Plätze für Staffelteams werden wie folgt vergeben:

- Dem austragenden Gastgeberland (Niederlande) wird ein Platz zugewiesen.
- 3 (drei) Staffelstartplätze (4x400m M/FM/Mixed) werden gemäß des Rankings entsprechend der offiziellen EA-Bestenlisten der Outdoor-Saison 2024 vergeben.
- Die verbleibenden zwei Staffelstartplätze (oder drei, wenn der ausrichtende europäische Leichtathletik-Mitgliedsverband (Niederlande) seinen zugewiesenen Platz nicht einnimmt) werden gemäß den addierten besten nationalen 400m Zeiten von vier verschiedenen Athleten in der Hallensaison 2025 bis zum Nominierungstermin (Ziffer 3.2.8) vergeben.

3.2.5 Nominierungswettbewerbe zur Erfüllung der EA-HEM-Entry-Standards

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden.

- (1) Alle Deutschen Meisterschaften im jeweiligen Qualifikationszeitraum (Ziffer 3.2.7)
- (2) Alle WA-Championships, WA-Challenges, WA-Diamond League, WA-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie internationale und nationale Meetings (z. B. NCAA, WA-Ranking Competitions), die unter der Regie des nationalen

Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampffregeln (WA-Rules) stattfinden.

- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens zwei Bundeskaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind.
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Männer und Frauen
- (5) ADH-Meisterschaften

3.2.6 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die EA-HEM-Entry-Standards und Nominierungsanforderungen nach 3.2.2– 3.2.4 nicht erfüllt wurden, entscheiden die Mitglieder des Vorstands im Einzelfall nach freiem Ermessen.

3.2.7 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

24.02.2024 bis 23.02.2025 Einzeldisziplinen und Staffeln
24.08.2023 bis 23.02.2025 Siebenkampf und Fünfkampf

3.2.8 Nominierungstermin

25.02.2025

3.2.9 EA Entry-Standards Hallen-Europameisterschaften 2025 in Apeldoorn/NED

Disziplin	TN	Männer EA-HEM-Norm	Leistungs- bestätigungs- norm	Frauen EA-HEM-Norm	Leistungs- bestätigungs- norm
60m	40	6,60 (10,05 - 100m outdoor)	6,64	7,20 (11,05 - 100m outdoor)	7,26
400m	30	46,20 (45,00 - outdoor)	46,60	52,10 (50,70 - outdoor)	52,70
800m	30	1:46,40 (1:44,50 - outdoor)	1:47,00	2:02,00 (1:59,00 - outdoor)	2:02,50
1.500m	27	3:37,00 (3:32,00 - outdoor)	3:38,00	4:08,00 (4:02,00 - outdoor)	4:10,00
3.000m	24	7:43,00 (7:36,00 - outdoor)	7:48,00	8:48,00 (8:39,00 - outdoor)	9:00,00
60m H	32	7,63 (13,25 - 110mH outdoor)	7,72	8,00 (12,80 - 100mH outdoor)	8,12
4x400m	6 Teams	n/a		n/a	
Hochsprung	18	2,30	2,24	1,96	1,90
Stabhoch- sprung	18	5,85	5,60	4,70	4,45
Weitsprung	18	8,10	7,85	6,80	6,55
Dreisprung	18	17,00	16,40	14,35	13,85
Kugelstoßen	18	21,40	20,30	18,90	17,80
Sieben-/ Fünfkampf	14	6.150 (8.450 Zehnkampf)		4.600 (6.650 Siebenkampf)	

3.2.10 Generalklausel

Die „Qualification System und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

3.3 Hallen-Weltmeisterschaften, 21.-23.03.2025, Nanjing/CHN

3.3.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (WA-Entry-Standard/Ziffer 3.3.7) und die nachfolgenden Kriterien in Ziffer 3.3.2 – 3.2.4 erfüllt wurden, nominiert werden.

Im Falle einer Einladung von Athleten durch WA, entsprechend der Entry Standards und den Competition Rules für die Gesamtsieger der jeweiligen Einzeldisziplinen der World Indoor Tour 2025 können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin nominiert werden.

Grundsätzlich kann in den Einzeldisziplinen ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (WA-Entry-Standard/Ziffer 3.3.9) als Ersatz gemeldet werden. Ausnahmen bestehen für die Mehrkampfdisziplinen (Sieben- und Fünfkampf) und die Staffeln (4x400m).

3.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.3.9 /HWM-WA-Entry-Standard) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.7) erfüllt wurden, erfolgt die Nominierung in den Einzeldisziplinen nach den folgenden Kriterien.

Die Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 21.-23.02.2025 in Dortmund innerhalb der Wertung in der jeweiligen Disziplingruppe ist verpflichtend.

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.3.9 festgelegten HWM-WA-Entry-Standard im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.7)
 - a) Die Deutschen Meister der Deutschen Hallenmeisterschaften von Dortmund (21.-23.02.2025) innerhalb der Wertung werden bei einmaliger Erfüllung der HWM-WA-Entry-Standard/-HWM-WA-Outdoor-Entry Standard (Ziffer 3.3.9) im bisherigen Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.7) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.
 - b) Wenn weitere Athleten den HWM-WA-Entry-Standard/-HWM-WA-Outdoor-Entry Standard (Ziffer 3.3.9) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.7) erfüllt haben, kann nachrangig zu Ziffer 3.3.2.(1) a) eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen. Dabei werden die im Zeitraum des 01.01.–23.02.2025 erzielten HWM-WA-Entry-Standards und besten Leistungen² vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2024 erzielten HWM-WA-Entry-Standards und besten Leistungen² sind. Nachrangig kann bei weiteren freien Startplätzen eine Nominierung bei einmaliger Erfüllung des HWM-WA-Outdoor-Entry Standard (Ziffer 3.3.9) im Jahr 2024 im Nominierungszeitraum erfolgen.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten im freien Ermessen, entsprechend dem WA-World-Ranking-System nachrangig zu Ziffer 3.3.2 (1) a), (1) b) nominiert werden, sofern sie die DLV-Bestätigungsnorm (Ziffer 3.3.9) im Jahr 2025 in der jeweiligen Disziplin in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.3.5) erfüllt haben.

3.3.3 Nominierung im Mehrkampf

Die Nominierung im Mehrkampf kann entsprechend dem gesonderten Einladungsverfahren der WA erfolgen. Durch die WA werden 14 Athleten eingeladen gemäß Platzierung im World Ranking zum Stand 10.01.2025 und einem formulierten Teilnahmeinteresse durch den nationalen Mitgliedsverband.

Ein Athlet wird nach freiem Ermessen der WA eingeladen.

3.3.4 Nominierung Staffeln

Die Nominierung der Staffeln kann in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Langesprinter im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.7) im freien Ermessen erfolgen.

3.3.5 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Normanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht wurden.

- (1) Deutsche Meisterschaften
- (2) Alle WA-Championships, WA-Challenges, WA-Diamond League, WA-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie internationale und nationale Meetings (z. B. NCAA, WA-Ranking Competitions), die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln (WA-Rules) stattfinden.
- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens zwei Bundeskaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind.
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Männer und Frauen
- (5) ADH-Meisterschaften

3.3.6 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.3.2 – 3.3.4 nicht erfüllt wurden, entscheidet im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vorstand des DLV am NN.

3.3.7 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.09.2024 bis 09.03.2025

3.3.8 Nominierungstermin

12.03.2025

3.3.9 Normanforderungen (WA-Entry-Standards) Hallen-Weltmeisterschaften 2025 in Nanjing/CHN

Männer			Disziplinen	Frauen		
WA-Outdoor	WA-Norm	DLV Leistungsbestätigungsnorm		WA-Outdoor	WA-Norm	DLV Leistungsbestätigungsnorm
	6,55	6,60	60m		7,15	7,20
	9,92		100m		10,90	
.	45,20	46,30	400		51,00	52,40
	1:45,00	1:46,50	800m		2:00,00	2:01,00
	3:33,50 (3:50,50)	3:37,00	1.500m (Meile)		4:03,00 (4:22,50)	4:07,00
12:45,00 (5.000m)	7:31,00	7:41,00	3.000m	14:25.00 (5.000m)	8:33,00	8:43,00
	7,57	7,68	60m H.		7,94	8,08
-	2,34	2,26	Hochsprung	-	1,97	1,91
-	5,85	5,65	Stabhochsprung	-	4,75	4,50
-	8,26	7,95	Weitsprung	-	6,90	6,60
-	17,40	16,65	Dreisprung	-	14,60	14,00
-	22,00	20,60	Kugelstoßen	-	19,50	18,10
-	Ziffer 3.3.3		Sieben-/ Fünfkampf	-	Ziffer 3.3.3	
-	Ziffer 3.3.4		4x400m	-	Ziffer 3.3.4	

3.3.10 Generalklausel

Das „Qualification-System“ und die „Entry-Standards“ der WA sind verbindliche Mindestgrundlagen für den Vorstand bei der Nominierung.

3.4 WA-World Relays, 10./11.05.2025, Guangzhou/CHN

3.4.1 Disziplinen und Wertung

Männer: 4x100m, 4x400m

Frauen: 4x100m, 4x400m

Mixed: 4x400m

3.4.2 Teilnehmer

Eine Staffel pro Disziplin.

3.4.3 Nominierung

Der DLV wird ausschließlich leistungsstarke Staffeln entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung zwischen Platz 1-14 bei den WA-World Relays der 4x100m, 4x400m, 4x400m Mix Staffeln

Über die Nominierung der Nationalmannschaftsstaffeln entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vorstand nach der Beratung durch die Kommission Leistungssport unter Einbeziehung der Athletenvertretung am:

4x400m M/F/Mixed 22.04.2025

4x100m M/F 04.05.2025

Es werden die Athleten durch den disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainer in Abstimmung mit dem leitenden Bundestrainer vorgeschlagen, die prognostisch das beste Ergebnis für den DLV bei den WA-World Relays vom 10./11.05.2025 erwarten lassen.

Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffelmaßnahmen ist für die jeweils eingeladenen Athleten verbindlich und eine Nominierungsvoraussetzung für die Nominierung für die World Relays.

- > 4x100m Männer: 16.04. – 07.05.2025
- > 4x100m Frauen: 16.04. – 07.05.2025
- > 4x400m Männer: 27.03. - 17.04.2025
- > 4x400m Frauen: 27.03. - 17.04.2025
- > 4x400m Mix-Staffel: 27.03. - 17.04.2025

3.4.4 Nominierungszeitraum:

4x400m M/F/Mixed 01.01.2025 – 16.04.2025

4x100m M/F 01.01.2025 – 03.05.2025

3.4.5 Nominierungstermine:

4x400m M/F/Mixed 22.04.2025

4x100m M/F 04.05.2025

3.5 Team-Europameisterschaften 27.-29.06.2025, Madrid/ESP

3.5.1 Teilnehmer

Es startet ein Athlet pro Einzeldisziplin sowie die 4x100m (Männer/Frauen) und eine Mixed-Staffel (4x400m).

3.5.2 Disziplinen

Männer: 100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 5.000m, 110m H., 400m H., 3.000m Hi, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m

Frauen: 100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 5.000m, 100m H., 400m H., 3.000m Hi, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m

Mixed: 4x400m

3.5.3 Teilnehmende Nationen

ITA – POL – GER – ESP – GBR – NED – FRA – POR – CZE – SWE – FIN – SUI – GRE – HUN – UKR – LIT

3.5.4 Nominierung

Unter Berücksichtigung des systematischen Vorbereitungsprozesses der DLV-Spitzenathleten auf die Weltmeisterschaften, 13.-21.09.2025 in Tokio/JPN, können im freien Ermessen auch diejenigen im Leistungsniveau nachfolgenden Athleten nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung die bestmögliche Platzierung für den DLV bei den Team-Europameisterschaften 27.-29.06.2025 in Madrid/ESP erwarten lassen.

Die Nominierungsentscheidung orientiert sich dabei im freien Ermessen an den besten Leistungen²⁾, die im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.5.5) in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 3.1.9 (2-4)] erzielt wurden.

3.5.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.03.-15.06.2025

3.5.6 Nominierungstermin

17.06.2025

3.6 Europameisterschaften U23, 17.-20.07.2025, Bergen/NOR

3.6.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin und vier Staffeln (4x100m und 4x400m Männer und Frauen) nominiert werden. Zudem kann zusätzlich ein weiterer Athlet als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Jahrgänge 2003-2005.

3.6.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der DLV-EM U23-Normanforderung (Ziffer 3.6.10) im DLV-Nominierungszeitraum (Ziffer 3.6.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.6.8).
 - a) Die Erst- und Zweitplatzierten der Deutschen Meisterschaften U23 am 04.-06.07.2025 in Ulm werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-EM-U23-Normanforderung (Ziffer 3.6.10) im DLV-Nominierungszeitraum (3.6.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.6.8) vorrangig nominiert.
 - b) Bei weiteren freien Startplätzen kann eine Nominierung für Athleten, die die DLV-EM U23-Normanforderungen (Ziffer 3.6.10) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.6.8) im DLV-Nominierungszeitraum (Ziffer 3.6.7) erfüllt haben, gem. Ziffer 2.2 (3) der DLV-Nominierungsrichtlinien 2025 im freien Ermessen erfolgen.

3.6.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen im DLV-Nominierungszeitraum (3.6.7) die in der Tabelle unter Ziffer 3.6.10 aufgeführten DLV-EM U23-Normanforderungen erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen²⁾ von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.6.7) einer Zeit von 3:07.50 min (Männer) bzw. 3:35.50 min (Frauen) entspricht.
- (2) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinerantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Sprint unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten im Verlauf des DLV-Nominierungszeitraumes (3.6.7).
- (3) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften U23 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Nominierung.

3.6.4 Nominierung 5.000m/10.000m

- (1) Der erstplatzierte Athlet der Deutschen Langstreckenmeisterschaft über 10.000m am 03.05.2025 in Hamburg in der Wertung U23 und der erstplatzierte Athlet der DM U23 in der Wertung über 5.000m am 04.-06.07.2025 in Ulm werden bei Erfüllung der DLV-EM-U23 Normanforderung (Ziffer 3.6.10) im DLV-Nominierungszeitraum (3.6.7) vorrangig nominiert.
- (2) Haben weitere Athleten die DLV-EM U23-Normanforderungen (Ziffer 3.6.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.6.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.6.8) erfüllt, können sie gemäß Ziffer 2.2 (3) der DLV-Nominierungsrichtlinien 2025 bei weiteren freien Startplätzen nachrangig nominiert werden.

3.6.5 Nominierung 10.000 m Gehen

- (1) Der erstplatzierte Athlet der Deutschen Meisterschaften im Gehen am 31.05.2025 in Hildesheim (in der Wertung U23) wird bei Erfüllung der DLV-EM U23 Normanforderung (Ziffer 3.6.10) im DLV-Nominierungszeitraum (3.6.7) **vorrangig** nominiert.
- (2) Haben weitere Athleten die DLV-EM U23-Normanforderung (Ziffer 3.6.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.6.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.6.8) erfüllt, können sie gemäß Ziffer 2.2 (3) der DLV-Nominierungsrichtlinien 2025 bei weiteren freien Startplätzen nachrangig nominiert werden.

3.6.6 Nominierung im Siebenkampf und Zehnkampf

Für die Nominierung im Siebenkampf und Zehnkampf gilt folgendes DLV-Nominierungsverfahren:

- (1) Bei Erfüllung der DLV-EM U23-Normanforderung (Ziffer 3.6.10) kann die Nominierung der Siebenkämpferinnen und Zehnkämpfer, die in den Nominierungswettkämpfen am 31.05./01.06.2025 in Götzis/AUT und am 21./22.06.2025 in Bernhausen die beste Leistung²⁾ erbracht haben, vorrangig erfolgen.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten, die die DLV-EM U23-Normanforderung (Ziffer 3.6.10) im Nominierungszeitraum (3.6.7) erfüllt haben gemäß Ziffer 2.2. (3) nachrangig nominiert werden.

3.6.7 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.03. bis 06.07.2025 (Wettkampfende DM U23 2025 in der zu nominierenden Disziplin)

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.10.2024 bis 06.07.2025 Gehen

01.03.2025 bis 22.06.2025 Siebenkampf und Zehnkampf

3.6.8 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- Deutsche Meisterschaften U23, 04.-06.07.2025 in Ulm
- Deutsche Meisterschaften über 10.000m, 03.05.2025 in Hamburg
- Deutsche Meisterschaften im Gehen, 31.05.2025 in Hildesheim
- Alle weiteren unter Ziffer 3.1.9

3.6.9 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen 07.07.2025 (Meldeschluss 07.07. 14.00 Uhr)

Mehrkampf 26.06.2025

3.6.10 Normanforderungen (DLV-EM-U23-Norm) für die U23 Europameisterschaften 2025 in Bergen/NOR

Männer	Disziplin	Frauen
10,40	100m	11,50
20,90	200m	23,45
46,50	400m	53,15
1:47,50	800m	2:03,80
3:41,20	1.500m	4:16,00
13:55,00	5.000m	16:10,00
29:30,00	10.000m	34:35,00
13,95	110m/100m Hürden	13,30
50,90s	400m Hürden	58,10
8:48,00	3.000m Hindernis	10:10,00
41:30	10.000m Gehen	46:00
2,20	Hochsprung	1,84
5,40	Stabhochsprung	4,25
7,65	Weitsprung	6,40
15,90	Dreisprung	13,30
18,60	Kugelstoßen	16,00
59,00	Diskuswurf	53,50
70,50	Hammerwurf	64,80
76,00	Speerwurf	55,00
7.600	Zehn-/Siebenkampf	5.750
39,80	4x100m	44,50
3:06,00	4x400m	3:34,00

3.6.11 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen bei der Nominierung.

4. WA- / EA-Cups

4.1 EA-Wurf-Cup, 15./16.03.2025, Nikosia/CYP

4.1.1 Teilnehmer

Es können bei den Männern und Frauen bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und in der Altersklasse U23 (Männer und Frauen) ein Athlet pro Einzeldisziplin nominiert werden. Zusätzlich kann jeweils ein weiterer Athlet als Ersatz nominiert werden.

4.1.2 Nominierung

Verpflichtend für die Nominierung im Kugelstoßen ist die Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 21./23.02.2025 in Dortmund sowie im Diskus-, Hammer- und Speerwurf die Teilnahme an den DM Winterwurf am 15./16.02.2025 in Halle (Saale). Die Nominierung kann auf der Grundlage der erbrachten Wettkampfergebnisse im Zeitraum des 01.01.2024 - 21.02.2025 (Kugelstoßen)/16.02.2025 (Diskus-, Hammer-, Speerwurf) nach folgenden Kriterien erfolgen:

Männer/Frauen:

(1) Kugelstoßen:

Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer und Frauen) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 21.-23.02.2025 in Dortmund bei erfüllter EA-Normanforderung (Ziff. 4.1.2 (2)) im Nominierungszeitraum (Ziff. 4.1.4).

Diskus-, Hammer-, Speerwurf:

Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer und Frauen) bei den DM Winterwurf am 15./16.02.2025 in Halle (Saale) mit erfüllter EA-Normanforderung (Ziff. 4.1.2 (2)) im Nominierungszeitraum (Ziff. 4.1.4).

(2) Normanforderung (EA-Entry Standards für den EA-Wurf-Cup 2025 in Nikosia/CYP)

Männer	Disziplin	Frauen
20,00	Kugelstoßen	17,50
63,00	Diskuswurf	58,00
75,00	Hammerwurf	69,00
80,00	Speerwurf	58,00

Bei weiteren freien Startplätzen können durch den Leitenden Bundestrainer und den Vorstand Leistungssport im Sinne einer Einzelfallentscheidung, auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsanforderungen, im freien Ermessen nachrangig zu Ziff. 4.1.2 (1) Athleten mit erfüllter EA-Normanforderung (Ziff. 4.1.2 (2)) nominiert werden.

U 23:

(1) Kugelstoßen:

Der bestplatzierte U23-Athlet der Jahrgänge 2003-2005 (männlich und weiblich) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 21.-23.02.2025 in Dortmund in der Altersklasse U23 bei erfüllter Platzierung (Platz 1-15) in der bereinigten europäischen Bestenliste der Jahre 2025 (Stichtag 21.02.2025) und 2024.

(2) Diskus-, Hammer-, Speerwurf:

Der bestplatzierte U23-Athlet der Jahrgänge 2003-2005 (männlich und weiblich) bei den DM Winterwurf am 15./16.02.2025 in Halle (Saale) bei erfüllter Platzierung (Platz 1-

15) in der bereinigten europäischer Bestenliste der Jahre 2025 (Stichtag 16.02.2025) und 2024.

4.1.3 Disziplinen

Männer/Frauen/U23: Kugelstoßen, Diskuswurf, Hammerwurf, Speerwurf

4.1.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2024 - 21.02.2025 Kugelstoßen

01.01.2024 - 16.02.2025 Diskuswurf, Hammerwurf, Speerwurf

4.1.5 Nominierungstermin

25.02.2026

4.2 EA-TEAM-Europameisterschaften Gehen, 18.05.2025, Podebrady/CZE

Die Nominierungsrichtlinien zur Team-EM Gehen 2025 werden überarbeitet. Eine Ergänzung erfolgt zeitnah.

4.3 EA-10.000m-Cup, 24.05.2025, Pacé/FRA

Die Nominierungsrichtlinien zum 10.000m-Cup werden überarbeitet. Eine Ergänzung erfolgt zeitnah.

5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen

5.1 EA-Europameisterschaften Cross, 14.12.2025, Lagoa/POR

Die Nominierungsrichtlinien den Europameisterschaften Cross werden überarbeitet. Eine Ergänzung erfolgt zeitnah.

6. Internationale Meisterschaften der U20/18

6.1 Europameisterschaften U20, 07.-10.08.2025, Tampere/FIN

6.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin und vier Staffeln (4x100m und 4x400m männlich und weiblich), sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.11) in den Einzeldisziplinen als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind Athleten der Geburtsjahrgänge 2006-2009.

Über den Vorschlag zur Nominierung in zwei Einzeldisziplinen entscheidet im freiem Ermessen der Cheftrainer Nachwuchs in Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs.

6.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann entsprechend den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Die für eingeladene Athleten verpflichtende Teilnahme an der BAUHAUS Juniorengala in Mannheim (28./29.06.2025). Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen

Männer U20: 5.000m, 10.000m Gehen, Zehnkampf

Frauen U20: 5.000m, 10.000m Gehen, Siebenkampf

- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften U20 in Bochum-Wattenscheid (11.-13.07.2025) in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Europameisterschaften U20 erfolgen soll.

Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:

Männer U20: 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Zehnkampf

Frauen U20: 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Siebenkampf

- (3) Die drei bestplatzierten Athleten der Deutschen Meisterschaften U20 in Bochum-Wattenscheid am 11.-13.07.2025 in der Disziplin, in der die Nominierung erfolgen soll, werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.10) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig erfolgen.
- (5) Ein Start beim EYOF 2025 (19.-27.07.2025 in Skopje/MKD) schließt einen Start in einer Einzeldisziplin bei der EM U20 (07.-10.08.2025 in Tampere/FIN) aus.

6.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln in der 4x100m Staffel der Männer U20 und Frauen U20 im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) die in der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 aufgeführten DLV-Normanforderungen erfüllt haben. In der 4x400m Staffel der Männer U20 und Frauen U20 erfolgt ein Vorschlag zur Nominierung im freien Ermessen durch den Cheftrainer Nachwuchs in Abstimmung mit dem für die Staffeln verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs.
- (2) Der Vorschlag zur Nominierung der Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen durch den DLV-Cheftrainer Nachwuchs in Abstimmung mit dem für die Staffeln verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 22.07.2025.
- (3) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften U20 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Nominierung.

6.1.4 Nominierung über 5.000 Meter

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften U23 vom 04.-06.07.2025 in Ulm **über 5.000m**.

Die drei bestplatzierten Athleten der Altersklasse U20 der Deutschen Meisterschaften U23 in Ulm werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.11) vorrangig nominiert.

Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 im Nominierungszeitraum (6.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.10) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.5 Nominierung im Gehen

Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.11) anhand der erzielten besten Leistung²⁾ im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.10) erfolgen.

6.1.6 Nominierung im Mehrkampf

Die drei bestplatzierten Athleten des Mehrkampf-Meeting in Filderstadt-Bernhausen am 21./22.06.2025 in der Wertung U20 werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) vorrangig nominiert.

Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.11 im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.10) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die DLV-Norm- und Nominierungsanforderungen nicht erfüllt werden, entscheiden die Mitglieder des Vorstands im Einzelfall nach freiem Ermessen am 22.07.2025.

6.1.8 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2025 bis 13.07.2025 (Wettkampfe in der zu nominierenden Disziplin)

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

5.000m 01.04.2025 bis 06.07.2025

10.000m Gehen 01.03.2025 bis 06.07.2025

6.1.9 Nominierungstermin

22.07.2025

6.1.10 Normwettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von World Athletics, seinen Gebietsverbänden oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den World Athletics Regeln organisiert oder genehmigt sind und im World Athletics Global Calendar veröffentlicht sind:

Das umfasst alle nationalen und internationalen Meetings und Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbands in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregelein (WA) durchgeführt werden, hierzu zählen

- (1) Deutsche Meisterschaften U20 am 11.-13.07.2025 in Bochum-Wattenscheid
- (2) Deutsche Meisterschaften U23 am 04.-06.07.2025 in Ulm
- (3) Mehrkampfmeeting am 21./22.06.2025 in Filderstadt-Bernhausen
- (4) BAUHAUS-Juniorengala am 28./29.06.2025 in Mannheim
- (5) WA-Label-Meetings und nationale Meetings gemäß DLO (Ziffer 6.3.1 - Ziffer 6.3.7), sofern sie im WA Global Calendar veröffentlicht wurden.
- (6) Regional- und Landesverbandsmeisterschaften
- (7) ADH-Meisterschaften
- (8) Alle weiteren Deutschen Meisterschaften

6.1.11 Normanforderungen (DLV-JEM-Norm) für die U20 Junioren-Europameisterschaften 2025 in Tampere/FIN

Junioren	Disziplin	Juniorinnen
10,55	100m	11,75
21,35	200m	24,00
47,35	400m	54,50
1:50,00	800m	2:07,80
3:47,50	1.500m	4:24,00
8:17,00	3.000m	9:30,00
14:26,00	5.000m	16:45,00
13,95	110m/100m Hürden	13,75
52,80	400m Hürden	60,00
9:06,00	3.000m Hindernis	10:32,00
2,11	Hochsprung	1,80
5,12	Stabhochsprung	4,05
7,45	Weitsprung	6,20
15,35	Dreisprung	12,95
18,25	Kugelstoßen	15,25
56,00	Diskuswurf	50,00
69,00	Hammerwurf	59,00
68,00	Speerwurf	50,00
7.200	Zehn-/Siebenkampf	5.400
42:30,00	10.000m Gehen	47:30,00
40,75 *)	4x100m	45,70*)
NES*	4x400m	NES*

*) siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.3

6.1.12 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den Nominierungsprozess.

6.2 European Youth Olympic Festival (EYOF) U18, 19.-27.07.2025, Skopje/MKD

Die Nominierungsrichtlinien zum EYOF werden überarbeitet. Eine Ergänzung erfolgt nach Bekanntgabe der Nominierungskriterien durch European Olympic Committees und den DOSB.

7. Weitere internationale Meisterschaften und Wettkämpfe

7.1 FISU World University Games, 16.-27.07.2025, Rhein-Ruhr

Die Nominierung erfolgt durch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) in Abstimmung mit dem DLV-Vorstand Leistungssport in freiem Ermessen.

8. Chronologischer Nominierungsplan 2025

Wettkampftermin	Wettkampf	Nominierung Vorstand
06.-09.03.2025	Hallen-EM, Apeldoorn/NED	25.02.2025
15./16.03.2025	EA-Wurf-Cup, Nikosia/CYP	25.02.2025
21.-23.03.2025	Hallen-WM, Nanjing/CHN	12.03.2025
10./11.05.2025	World-Relays, Guangzhou/CHN - 4x400m - 4x100m	22.04.2025 04.05.2025
18.05.2025	TEAM-EM Gehen, Podeprady/CZN	
24.05.2025	Europacup 10.000m, Pacé/FRA	
27.-29.06.2025	TEAM-EM, Madrid/ESP	17.06.2025
17.-20.07.2025	EM U23, Bergen/NOR - Zehnkampf/Siebenkampf	07.07.2025 26.06.2025
19.-27.07.2025	EYOF, Skopje/MKD	
07.-10.08.2025	EM U20, Tampere/FIN	22.07.2025
13.-21.09.2025	WM Tokio/JPN	28.08.2025
14.12.2025	Cross-EM. Lagoa/POR	